

● ● ● Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Soziales und Integration



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Gießen, den 13.05.2019

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration des
Landkreises Gießen am 08. Mai 2019
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 23. April 2019 eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Katarzyna Bandurka
Tobias Breidenbach
Dirk Haas
Dr. Gerhard Noeske
Edith Nürnberger
Birgit Otto
Jessica Pethö
Peter Pilger
Ulrich Salz
Bärbel Schomber
Ellen Volk
Claudia Zecher
Dr. Michael Buss i. V. für Matthias Knoche
Lara Becker
Erika Wolf

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
stv. Ausschussvorsitzende
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Ausschussvorsitzende
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Reinhard Hamel
Thomas Jochimsthal
Günther Semmler

Kreistagsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Hans-Peter Stock
Istayfo Turgay
Johann Gottfried Hecker
Hiltrud Hofmann

hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordnete

Verwaltung

Johanna Kettner
Simone Hackemann
Claudia Warnat
Julia Erb
Nadya Homsy
Mirjam Langbehn

Schritfführerin
Fachdienstleiterin 53
Fachdienstleiterin 51
Jugendbildungsreferentin
Jugendbildungsreferentin
Mitarbeiterin FD 51

Entschuldigt:

Marcus Link
Cornelia Maykemper
Anita Schneider

stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Landrätin

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzende Claudia Zecher eröffnet die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration um 16.35 Uhr. Sie begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmer/innen und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske weist darauf hin dass es bedauerlich ist, dass die Vorlage 0953/2019 heute nicht im Kreistagsausschuss Soziales und Integration beraten werden kann und bittet darum, dies in der nächsten Sitzung nachzuholen.

- | | |
|----|---|
| 2. | Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. April 2019 (Vorlage Nr. 0926/2019) |
|----|---|

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

einstimmige Zustimmung.

- | | |
|----|---|
| 3. | Mitgliedschaft des Landkreises Gießen in dem Verein "Bündnis gegen Depression e. V.";
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 5. April 2019 (Vorlage Nr. 0967/2019) |
|----|---|

Prof. Dr. Stark vom Bündnis gegen Depression in Gießen stellt kurz seine Person vor und erklärt anhand einer Powerpoint Präsentation, welche Inhalte und Ziele das Bündnis gegen Depression in Gießen verfolgt.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

einstimmige Zustimmung.

4.	Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Demokratie und Toleranz; hier: Beschluss des Kreistages vom 6. März 2017
----	--

Jugendbildungsreferentin Julia Erb entschuldigt sich für die verspätete Berichtsabgabe. Sie und Jugendbildungsreferentin Nadya Homs stellen gemeinsam den Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Demokratie und Toleranz 2018 vor.

Kreisausländerbeiratsmitglied Tim van Slobbe bedankt sich für die Präsentation und fragt an, ob dieser Bericht auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Jugendbildungsreferentin Julia Erb bejaht dies. Der Bericht wird auf der Homepage veröffentlicht.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel fragt an, wie in einem Fall verfahren wird, wenn z.B. Hakenkreuze in Schulen auf die Wände geschmiert werden (Hintergrund für die Frage ist ein aktueller Zeitungsbericht).

Jugendbildungsreferentin Julia Erb erklärt, dass in solch einem Fall Kontakt mit der entsprechenden Schule aufgenommen und angefragt wird, ob es Gesprächsbedarf gibt. Oftmals stehen Schulen in solch einem Fall bereits in Kontakt mit Beratungsstellen. Zudem sei es zu klären, um welches Motiv es sich bei der Tat handele.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Der Kreistagsausschuss nimmt den Bericht entgegen.

5.	Praktische Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Landkreis Gießen; hier: Sachstandsbericht
----	---

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock bezieht sich auf den Bericht von der Fachdienstleiterin Frau Bauer (Soziales und Senioren) und teilt mit, dass die Aufhebung des Sperrvermerks für die benötigten Mitarbeiterstellen aufgehoben wurde und das Stellenbesetzungsverfahren läuft. In etwa vier Wochen können die Personalentscheidungen getroffen werden.

Die Sachstandsmitteilung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Stand 07.05.2019) wird dem Protokoll beigefügt.

Der Kreistagsausschuss nimmt den Bericht entgegen.

- | | |
|----|---|
| 6. | Bericht des Kreisausschusses zur Prüfung der Einrichtung einer Wohnraumvermittlungsstelle im Landkreis Gießen;
hier: Beschluss des Kreistages vom 10. September 2018 |
|----|---|

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel bittet um Mitteilung, wenn es Neuigkeiten bezüglich der Erstellung einheitlicher Standards von der Gesellschafterversammlung der Sozialen Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH gibt.

Der Kreistagsausschuss nimmt den Bericht entgegen.

- | | |
|----|---|
| 7. | Vorstellung des Strategischen Planungsberichtes für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen |
|----|---|

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock erläutert kurz die Hintergründe, wie es zu der Erstellung des Strategischen Planungsberichtes für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen gekommen ist und bedankt sich bei den mitarbeitenden Stellen.

Verwaltungsmitarbeiterin Mirjam Langbehn stellt sich vor und erklärt, dass es sich bei dem Bericht um ein Pilotprojekt gehandelt hat. Es wurde eine Projektgruppe gebildet die aus 8 Personen aus der Jugendhilfe und dem Fachbereich 5 (Jugend, Soziales und Familien) bestand. Fachliche Hilfe haben sie hierfür ebenfalls vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz erhalten.

Herr Heinz Müller und Frau Ursula Teupe vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz stellen den strategischen Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen vor.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler fragt an, ob für bestimmte Bereiche noch mehr Fachstellen eingerichtet werden müssen und ob über ambulante Hilfen mehr erreicht werden kann als bei stationären Hilfen.

Ursula Teupe erklärt, dass im Rahmen des Berichtswesen geprüft werden muss, welche Zielgruppen erreicht werden und wo noch genauer hingeschaut werden muss. Es sollte geklärt werden, woran die

Kapazitäten „festgemacht“ werden. Für manche Kinder und Jugendliche ist es z.B. durchaus sinnvoll, wohnortnah untergebracht zu werden (hierbei spielt auch die Elternarbeit eine wichtige Rolle). Für andere Kinder und Jugendliche wiederum ist es sinnvoll, eine Einrichtung zu finden die ausreichend Abstand zum gewohnten Umfeld hat. In jedem Einzelfall muss durch den ASD geklärt werden, welche Hilfe von Nöten ist. Für jedes Kind/Jugendliche(r) muss die geeignete, notwendige Maßnahme getroffen werden. Dies kann eine ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahme sein. Von daher kann pauschal keine Antwort gegeben werden, ob mit ambulanten Maßnahmen mehr erreicht wird. Es ist wichtig auszuwerten, für welche Bereiche noch Kapazitäten fehlen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske bedankt sich für die gute Arbeit und fragt an, wie es nun weiter gehen wird. Gibt es einen „Ringvergleich“ mit anderen Landkreisen? Des Weiteren bittet er darum, den Bericht in ausgedruckter Form den Mitgliedern des Kreistagsausschuss für Soziales und Integration zukommen zu lassen.

Heinz Müller teilt mit, dass es das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz seit fast 20 Jahren gibt und sie mit mittlerweile 41 Jugendämtern zusammen arbeiten. Von daher gibt es entsprechende Vergleiche.

Verwaltungsmitarbeiterin Mirjam Langbehn weist darauf hin, dass es Kennzahlenvergleiche in Hessen für die Bereiche des SGB VIII und SGB XII gibt. An dem Vergleich für den Bereich des SGB VIII nehmen 16 Landkreise teil.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock weist darauf hin, dass diese aktuellen vorliegenden Zahlen bereits im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Kreisbeigeordnete Hiltrud Hofmann erklärt, dass im Fachausschuss für Jugendhilfeplanung die Empfehlungen zügig bearbeitet werden.

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas bittet darum, diesen Bericht ebenfalls den Bürgermeistern im Landkreis Gießen per Mail zukommen zu lassen.

Der Strategische Planungsbericht wird in Papierform an die Mitglieder des Kreistagsausschuss für Soziales und Integration mit der nächsten Einladung versendet.

Die PowerPoint Präsentation vom Strategischen Planungsbericht wird dem Protokoll beigelegt.

Der Kreistagsausschuss nimmt den Bericht entgegen.

8. Mitteilungen und Anfragen

Kreisbeigeordneter Istayfo Turgay teilt mit, dass die Inetgreat App online gegangen ist. Es gibt sie in 5 verschiedenen Sprachen.

Ein Flyer wird dem Protokoll beigelegt.

Ausschussvorsitzender Claudia Zecher schließt die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration um 18.50 Uhr.



Claudia Zecher
Ausschussvorsitzende



Johanna Kettner
Schriftführerin

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 07.05.2019
Fachbereich Jugend, Soziales und Familien Fachdienst Soziales und Senioren	Name: Karoline Bauer Telefon: 0641-9390 9379 Fax: 0641-9390 9151 E-Mail: karoline.bauer@lkgi.de Gebäude: G Raum: 131

Herr
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Hans-Peter Stock

Sachstand Umsetzung BTHG, Stand 07. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Stock,

in den letzten drei Monaten wurden im Fachbereich 5 bzw. Fachdienst 50 folgende Maßnahmen zur Umsetzung des BTHG vorgenommen:

A. Thema Eingliederungshilfe (ab 01.10.2020 SGB IX)

(neue Rechtsgrundlage, teilweise neue Zuständigkeiten, neues Verfahren und erweiterter Leistungskatalog)

- Februar 2019: Entscheidung für Ansiedlung der Eingliederungshilfe Neu SGB IX (jetzt noch EGH SGB XII in den FD 50, 51 und 53) als neues Team im Fachdienst 50
- Personalbedarfsplanung und Raumplanung (FB 5/Dez III/ FD Bauen)
- Beantragung Freigabe der Teamleiterstelle (FD 50)
- Ausschreibung der Teamleiterstelle intern und extern, Besetzungsverfahren läuft (FD 50)
- Programmupdate mit neuen Funktionen für Teilhabeverfahrensbericht (FD 52)
- Gespräche mit Vertretern der Stadt Gießen über gesetzlichen Zuständigkeitsübergang EHG SGB IX auf die Stadt ab 2020 auf Dezernentenebene und auf Arbeitsebene, Anpassung der Personalbedarfsplanung und Raumplanung an Bedarf bei Fallabgabe städtischer Fälle an Stadt Gießen (gesamt FB 5, Dez III)
- Beantragung Freigabe Stellen Sozialarbeit für EGH ab 4. Quartal 2019 (FD 50)
- „Projekt Vertragswesen“ – Stundenaufstockung Hr. Wentzel zur Prüfung/Veranlassung notwendiger Anpassungsarbeiten (FD 52, FD 50)
- Teilnahme an Veranstaltungen/Sitzungen zu fachlich-organisatorischen Fragestellungen* und Austausch
- In schwierigen Einzelfällen mit bevorstehendem Zuständigkeitswechsel zum 01.01.2020 Einzelfallabsprachen mit LWV (FD 50, FD 51)

B. Thema Änderungen im SGB XII – Sozialhilfe, insb. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII)

(Erweiterung des unmittelbaren Empfängerkreises GruSI/HLU auf Menschen in „besonderen Wohnformen“ + dafür erhebliche neue Spezialregelungen, weitere Gesetzesänderungen in Grundsicherung/HLU, etwa für Menschen in WfbM, teilweise neue Zuständigkeiten bei Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

- Beantragung Freigabe Stellen Sachbearbeitung SGB XII, Raumplanung
- Stellenausschreibung intern und extern (Bewerbungsfrist läuft noch bis 05.05.2019)
- Teilnahme an Veranstaltungen/Sitzungen zu fachlich-organisatorischen Fragestellungen* und Austausch
- Fachdienstinterne Planungen zur Umsetzung der Fallübernahmen und Fallabgaben mit den zuständigen Teamleitungen
- Anfragen (formlos) HLT und HMSI zur Auslegung des neuen Ausführungsgesetzes ab 2020 / ggf. ebenfalls Zuständigkeit Stadt ab 2020
- Zusammenstellung und Auswertung der bislang vorhandenen Arbeitshilfen und Protokolle, Identifizierung offener Fragen
- Einladung der Leistungserbringer der stationären Eingliederungshilfe – und künftig besonderer Wohnformen – im Landkreis Gießen zu einem Informations- und Austauschtreffen, Thema: **Erbringung von Leistungen für den Lebensunterhalt einschließlich Unterkunft nach dem SGB XII ab dem 01.01.2020 an Bewohner in besonderen Wohnformen** am 23.05.2019

* Veranstaltungen/Sitzungen zum Thema Umsetzung BTHG:

- außerordentliche Tagung AG Sozialamtsleiter beim HLT zum BTHG 12.02.2019,
- in deren Auftrag Sitzung Arbeitskreis III am 28.03. in Fulda,
- bevorstehend: Frühjahrstagung der AG Sozialamtsleiter beim HLT, Bad Nauheim, 08. und 09.05. mit deutlichem thematischen Schwerpunkt Umsetzung BTHG

Anmerkung: Zu den fachlich-organisatorischen Fragestellungen zu A und B arbeiten verschiedene Fachgruppen auf verschiedenen Ebenen (HLT/HStT, Bund-Länder, BMAS...) mit Hochdruck an **Arbeitshilfen, freiwilligen Verfahrensabsprachen** (etwa Einigung zu Modalitäten für Fallübernahmen zwischen LWV und örtlichen Trägern) bzw. auch **verbindlichen Verfahrensregeln** (Vorgaben BMAS bezüglich der Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einschließlich Kosten der Unterkunft). Zudem hat der Gesetzgeber (Bund und Land) auch noch klarstellende und ergänzende Änderungen auf den Weg gebracht bzw. angekündigt. Der Ergebnistand wird laufend beobachtet und vervollständigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Bauer
Fachdienstleitung

**HOW CAN I
PARTICIPATE AT
A SPORTS CLUB?
WHO HELPS ME
LEARNING
GERMAN?
WHAT IS THE
BEST PLACE
TO BUY CHEAP
GROCERIES?**

**INTEGREAT
IS THE ANSWER!**

DOWNLOAD THE APP!



INTEGREAT
Great Integration.

**YOUR FREE
AND LOCAL
MULTILINGUAL
INFORMATION
APP**

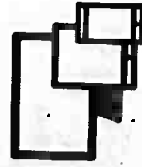
**HELPING YOU
IN DAILY LIFE**

Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Available as Mobile App
& via web.integreat-app.de





INTEGREAT HELPS YOU TO FIND YOUR WAY IN YOUR NEW CITY OR REGION FAST. WITH LOCAL INFORMATION. ALWAYS UP TO DATE.

INTEGREAT HILFT DIR SCHNELL IN DEINER NEUEN STADT ODER DEINEM LANDKREIS FUSS ZU FASSEN. MIT LOKALEN INFOS. IMMER AKTUELL.

بمساعدهك إنتجريت لتجد طريقك الي مدينتك أو مقاطعتك الجديدة بسرعة. جميع المعلومات متوفرة مع اخر التحديثات.

INTEGREAT شما را کمک میکند برای پیدا کردن راه خود در منطقه را شهرهای کوچک جدید به سرعت زیاد همیشه با معلومات جدید را معلومات بیشتری.

PEOPLE AND PLACES

Integreat provides all important contacts and places. With one click.

Integreat kennt wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner. Ein Klick genügt.

بزرودك إنتجريت بجميع الأسماء والأماكن المهمة. بضغطة واحدة فقط.

Integreat فراهم میکند تمام معلومات و تماس ها و مکان های که مهم است با يك کلیک کردن.

QUICK HELP

You need help fast? No problem. Even if you're offline: Integreat is going to help.

Du brauchst schnell Hilfe? Kein Problem. Auch wenn du offline bist: Integreat hilft.

هل تريد مساعدة سريعة؟ الحل موجود. حتى عندما تكون غير متصل بالانترنت: سوف يساعدك انترغريت. ايا شما نیاز به کمک سریع دارید؟ مشکلی نیست. برای شما کمک میکند Integreat حتی اگر آفلاین هم باشی.

LEARNING GERMAN

Language is the key. We know courses and teachers. So you will find your way.

Sprache ist der Schlüssel. Wir kennen lokale Kurse und Lehrer. So findest du dich schnell zurecht.

اللغة هي المفتاح. ونعرف جميعا المناهج والمعلمين لذلك سوف تجدون طريقك.

زبان کلیدی است ما آشنای با تمام دوره های کورس و معلم ها داریم. پس شما باید راه خود را پیدا کنید.

FIND A JOB

You're searching for a job? Integreat is combining all offers. With that you can stand on your own feet.

Du suchst Arbeit? Integreat bündelt die Angebote. Damit du bald wieder auf eigenen Füßen stehst.

هل تبحث عن عمل؟ إنجريت يجمع جميع عروض العمل حيث سوف تستطيع أن تقف على نفسك.

شما در حال جستجو برای يك كار يا وظیفه هستید؟ Integreat است که تمام ترکیب ها را ارایه میدهد با آن شما میتوانی به پاهای خود استاده شوید.

CULTURE AND EVENTS

Germany is beautiful, its culture exciting. Integreat provides information about all events.

Deutschland ist schön, seine Kultur spannend. Integreat kennt die besten Veranstaltungen.

المانيا بلد جميل وثقافتها مشوقة. بزرودك إنتجريت بمعلومات حول جميع الاحداث.

آلمان زیبا است، فرهنگ هیجان انگیز دارد. Integreat معلومات در باره تمام رویداد ها میدهد.

INTEGREAT FITS

Multilingual. Offline. Free of charge. In your city. Integreat is tailored to your needs.

Mehrsprachig. Offline. Kostenlos. In deiner Stadt. Integreat ist auf dich abgestimmt.

لايحتاج اتصال بالانترنت، مجاني، مصمم لتلبية احتياجاتك.

با چندین زبان های آفلاین و رایگان در شهر شما. Integreat برای نیاز های شما طراحی شده است.



INTEGREAT
Great Integration.

YOUR DIGITAL GUIDE
Dein digitaler Alltagsguide
Ton guide numérique
دليلك الإلكتروني
راهنمای دیجیتال شما



LOCAL INFORMATION APP

helping you in
daily life

MULTILINGUAL. OFFLINE. FREE.

Mehrsprachig. Offline. Kostenlos.

çok dilli. çevrimdışı. ücretsiz.

متعدد اللغات. يعمل أيضا خارج شبكة الإنترنت. مجاني

چند زبانه. آفلاین. مجاني

Download here:



integreat.app/lkgiessen

ARRIVAL INFORMATION

Informationen zur Ankunft

Varış hakkında bilgiler

معلومات للوصول

اطلاعات برای تازه ورودها

HELPFUL PEOPLE AND PLACES

Hilfreiche Personen und Orte

Yardımcı kişiler ve yerler

اشخاص و اماکن مفیدون

مکان ها و اشخاص مفید

EVENTS AND TIPS

Veranstaltungen und Tipps

Etkinlikler ve Tavsiyeler

مناسبات و نصائح

رویدادها



Tür an Tür

Technische
Universität
München



Landkreis Gießen
Landkreis Mittelhessen
Landkreis Osthessen
Landkreis Rhenland-Pfalz
Landkreis Rheingau-Taunus
Landkreis Vogelsberg

Gesamt im Rahmen des Integrationsprojekts
Demokratie leben!

STRATEGISCHER PLANUNGSBERICHT FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE IM LANDKREIS GIEßEN

Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Heinz Müller, Ursula Teupe



Gliederung

2

1. Fachliche Rahmung – Leitorientierungen einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe
2. Vorgehensweise
3. Bestandsaufnahme
4. Empfehlungen

1. Fachliche Rahmung: Leitorientierungen einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe

Fachliche Rahmung

4

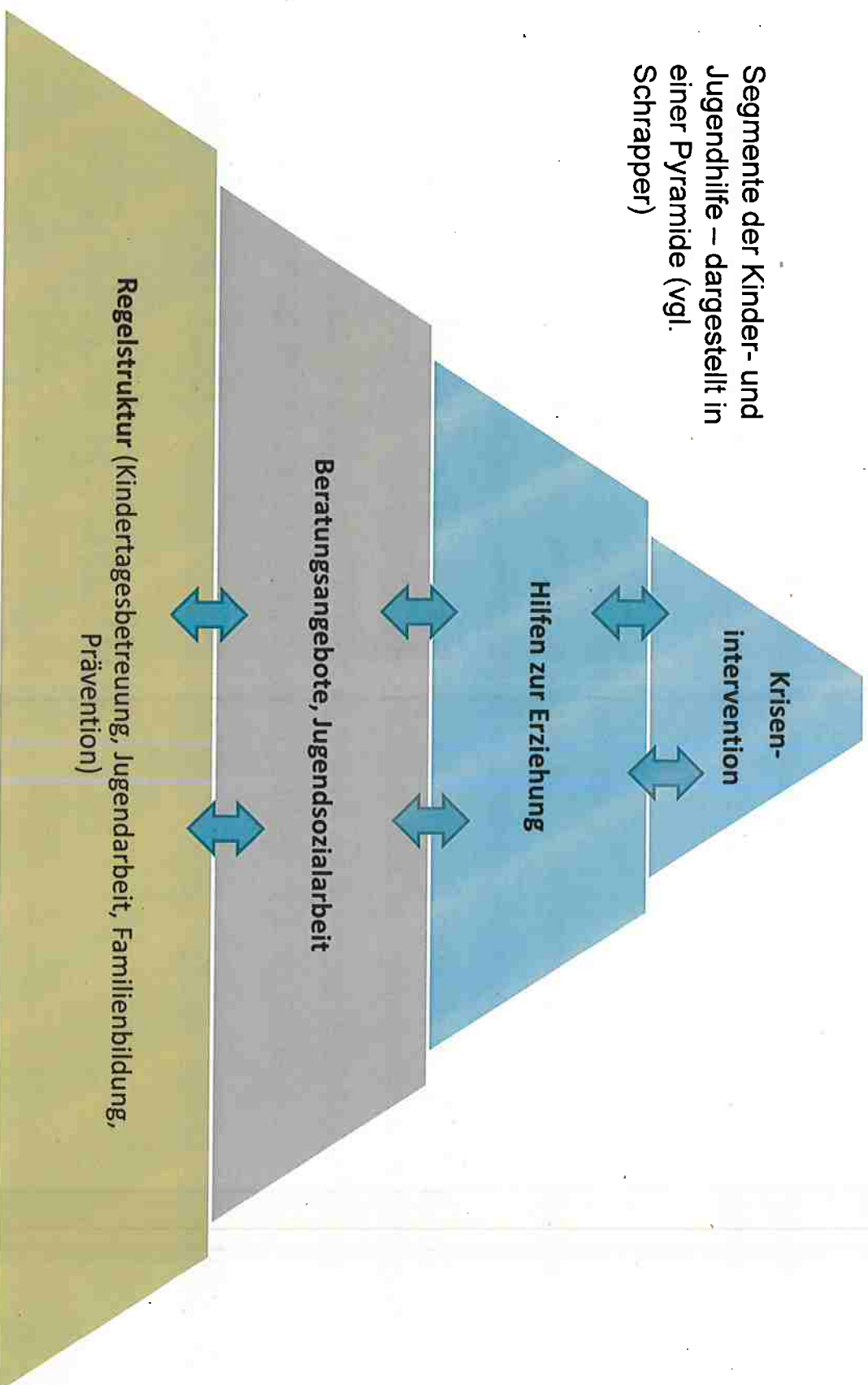
- Kinder- und Jugendhilfe hat dem **Persönlichkeitsrecht des Kindes/jungen Menschen** ebenso gerecht zu werden wie der **primären Elternverantwortung** (§ 1 SGB VIII)

- grundlegende Aufträge:
 - **Junge Menschen** (bis 27 Jahre) in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung fördern
 - **Eltern** bei der Erziehung **beraten und unterstützen**
 - Kinder und Jugendliche im Bedarfsfall **schützen**
 - **Positive Lebensbedingungen** für junge Menschen und ihre Familien **schaffen**

Fachliche Rahmung

5

Segmente der Kinder- und Jugendhilfe – dargestellt in einer Pyramide (vgl. Schrapper)



Fachliche Rahmung

6

- Jugendhilfe ist **zuständig für alle Familien**, es braucht ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Mütter, Väter und Kinder/Jugendliche
 - Vielfalt in der Gesellschaft  Verpflichtung zur Vorhaltung eines vielfältigen Leistungsangebots – Träger, Inhalte, Methoden, Arbeitsformen (§ 3 SGB VIII)
 - Alters-, milieu-, migrations- und geschlechtsspezifische Sensibilität
 - Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Familien mit behinderten Kindern konsequent mitdenken (Bundesteilhabegesetz)
- **Niedrigschwelligkeit und Bürgernähe** durch ein **vor Ort verfügbares, vielfältiges und in unterschiedliche Richtungen sensibilisiertes Angebot**, das in der Lage ist, möglichst viele Familien zu erreichen

Fachliche Rahmung

7

- Leitorientierungen im SGB VIII als **Bewertungskriterien der Kinder- u. JH**
 - **Leistung** vor Eingriff
 - (primäre und sekundäre) **Prävention** vor Reaktion
 - **Demokratisierung** statt Bevormundung
 - **Lebensweltorientierung** (Ausrichtung an den sehr unterschiedlichen Lebenslagen)
 - Dezentralisierung, Regionalisierung und Alltagsorientierung (Angebote im Lebensumfeld, angedockt an Regelstrukturen, **zugänglich im Alltag**)
 - **Inklusive Orientierung**, z.B. durch eine Stärkung der Regeleinrichtungen und –angebote wie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, dort gut angebunden zu sein
 - **Partizipation** (strukturell und in den Einzelfallhilfen)
 - **Einmischung** (Tätigwerden auch in Bereichen, für die klassischerweise andere Politikbereiche, Ämter und Organisationen zuständig sind)

Fachliche Rahmung

8

- **Enormer Bedeutungszuwachs der Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII als modernes Leistungsgesetz**
 - ▣ **Starker Ausbau** z.B. Früher Hilfen, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe am Ort Schule, deutlich identifizierbare Wachstumsraten
- **Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen (14. Kinder- und Jugendbericht)**
 - ▣ junge Menschen wachsen mehr denn je in öffentlicher Verantwortung auf
 - ▣ Jugendhilfe als zentraler gesellschaftlicher Akteur zur Förderung des Aufwachsens

Fachliche Rahmung

9

- Die Jugendhilfe kann ihre Aufträge nur in Zusammenarbeit mit anderen erfüllen: Grundlegende Bedeutung von **Kooperation und Vernetzung**
- Jugendhilfe tritt als **Partner von** Kommunen, Schulen, des Gesundheitswesens, der Arbeitsagenturen, der Psychiatrie, der Polizei, der Justiz auf
- und muss **systematische Zusammenarbeit im eigenen Handlungsfeld**, zwischen den Subsystemen (ASD und Beratungsstellen...) sicherstellen
- **Verpflichtung** der Kinder- und Jugendhilfe **zur strukturellen Zusammenarbeit (Vernetzung)** mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, Initiativfunktion des öffentlichen Trägers (§ 81 SGB VIII)
- **anspruchsvolles Unterfangen**, es braucht Ressourcen und Kompetenzen, Aufeinander-Zugehen/Sich-Einlassen, verständigungsorientiertes Handeln, Regelung von Verantwortlichkeiten, fachliches Ringen,...

Fachliche Rahmung

10

- Die **konkrete Ausgestaltung** der Kinder- und Jugendhilfe ist **kommunal zu leisten und zu verantworten**
- Besondere Rolle des **öffentlichen Trägers: Steuerungsverantwortung**
 - Verpflichtung, ein plurales **Angebot** in allen Leistungsbereichen zu **gewährleisten** (bedarfsdeckend planen, vorhalten und langfristig sicherzustellen) (§§79, 80 SGB VIII)
- Zur Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bedarf es einer leistungsfähigen Kinder- und JH, die auf der kommunalen Ebene mit einem **starken, strategisch ausgerichteten Jugendamt** die Lebenswelten junger Menschen mitgestaltet (vgl. BMFSFJ 2013, S. 5, S. 50)
- Projektansatz: **Verständigung auf strategische Ziele**, die sodann zu hinterlegen sind mit entsprechenden Konzepten und Ressourcen

Bestandsaufnahme



Bestandsaufnahme: Zielgruppe

12

- ▣ Die **U18-jährigen** werden im LK Gießen bis 2030 **zunehmen (+ 7,3%)**, dies gilt für nahezu alle Altersgruppen, insbesondere die 6- bis 14-jährigen (1 14,3%)
- ▣ Bei gleichbleibender Inanspruchnahme von JH-Leistungen sind alleine **aufgrund demografischer Entwicklungen Zuwächse** zu erwarten
- ▣ Aufgrund der **Zunahme prekärer Lebenslagen** ist außerdem von **zunehmenden Hilfebedarfen** auszugehen
 - **Adressaten von Hilfen zur Erziehung** sind besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen
 - Gut **11% der u15-jährigen** im LK Gießen (ohne Stadt) beziehen Leistungen gem. **SGB-II** (Quote der Gesamtbevölkerung bis 65 Jahre: 5,6 %)
 - **Zunahme** der SGB II-Beziehenden u15 Jahren von 2012 bis 2016 um **8,2 %**

 **Weiterer Bedeutungszuwachs, zunehmende Inanspruchnahme ist zu erwarten**

Bestandsaufnahme: Zielgruppe

13

- **Zunehmende Vielfalt** der Zielgruppe z.B. durch Zuwanderung
 - 13% **ausländische Mitbürger** (inkl. Stadt Gießen, 31.12.2016)
 - Anteile der **Bevölkerung mit Migrationshintergrund** liegen in aller Regel deutlich darüber, insbesondere in den jüngeren Altersgruppen
 - Mehr als **Verdopplung der Schutzsuchenden** (laufendes Asylverfahren, anerkannter Schutzstatus mit befristetem oder unbefristetem Aufenthaltstitel, abgelehnter Schutzstatus/Ausreisepflichtige) von 2014 bis 2016 (inkl. Stadt Gießen), jeder 4. Schutzsuchende ist minderjährig
 - **Schutzquote von 95%** in Stadt und LK Gießen

Bestandsaufnahme: Regionale FrühPrävention – Frühe Hilfen

14

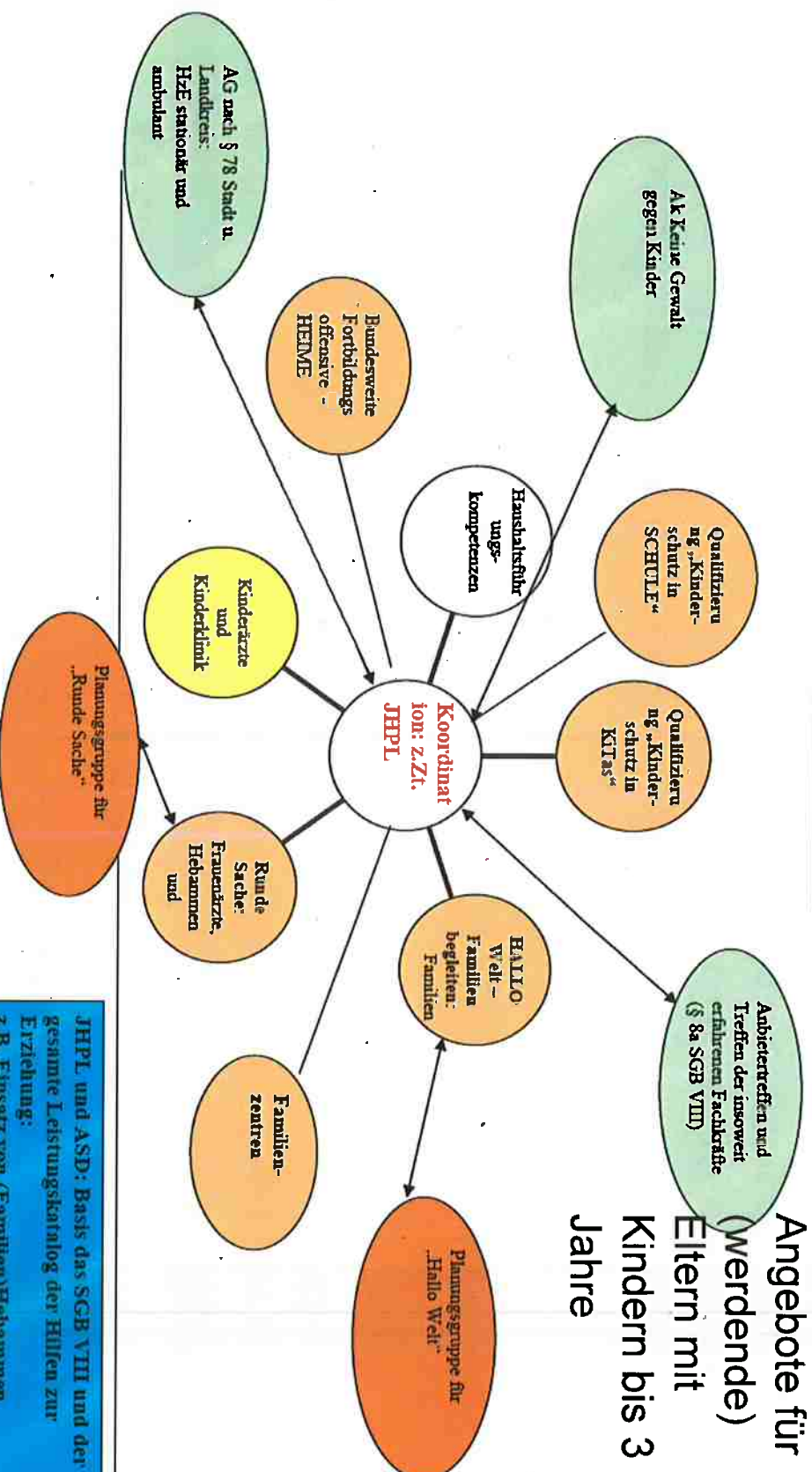
- Insbesondere **angestoßen** durch die **Kinderschutzdebatte** haben sich in den letzten Jahren bundesweit Frühe Hilfen für werdende Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern etabliert
- § 1 Abs. 4 KKG (**Bundeskinderschutzgesetz**) definiert Frühe Hilfen als
 - **Information, Beratung und Hilfe von (werdenden) Eltern** zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts
 - Vorhalten eines möglichst **frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots** im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).“
- Angebote und Aktivitäten im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen werden im Landkreis Gießen unter der Überschrift „**Regionale FrühPrävention**“

Bestandsaufnahme: Regionale Frühprävention – Frühe Hilfen

Frühe Hilfen: Regionale Frühprävention

Stand 13.11.2012

Primärpräventive Angebote für (werdende) Eltern mit Kindern bis 3 Jahre



Bestandsaufnahme: Regionale FrühPrävention – Frühe Hilfen

16

- Verschiedene **Akteure**, die Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern vorhalten, sind **gut vernetzt**, **Angebote** wurden und werden **entwickelt**
- Erreichbarkeit für alle Familien gilt es im Blick zu behalten/sicherzustellen (**mit der Vielfalt Schritt halten, Zugänge eröffnen**)
- **Kooperation mit anderen Leistungsbereichen** – den Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung oder im Bereich der erzieherischen Hilfen – **systematisch sicherstellen**, um Familien die Hilfen der Regionalen FrühPrävention bestmöglich zugänglich zu machen

Bestandsaufnahme: Kindertagesbetreuung



17

- Kindertageseinrichtungen als **fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur** einer Kommune, „**normales**“ **Regelangebot mit individuellem Rechtsanspruch** ab 1. Geburtstag bis zur Einschulung, **größtes Leistungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe**
- **starker quantitativer Ausbau, zahlreiche qualitative Herausforderungen** (frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung), z.B.
 - sollen Kitas die Risiken für Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder durch passgenaue Förder- und Unterstützungsangebote reduzieren
 - haben einen erweiterten Bildungsauftrag
 - sollen elterliche Erziehungskompetenzen fördern
- **Kindertagespflege** als gleichberechtigtes Angebot

Bestandsaufnahme: Kindertagesbetreuung



18

- Im LK Gießen (ohne Stadt) gibt es in 2017 107 Kindertageseinrichtungen, mehr als zwei Drittel (**70%**) sind in kommunaler Trägerschaft
- **7.701 Plätze**, etwas mehr als die Hälfte sind Plätze mit Mittagsversorgung
- **6.317 Kinder** werden betreut (01.03.2017), **81% ü3, 18% u3-jährige**
- **351 Kinder** bei vom Jugendamt mitfinanzierten Tagespflegepersonen (117 am 31.12.2017), **91% u3**
- **Nahezu alle Kinder zws. 3 Jahren und Schuleintritt**, die im LK Gießen leben (99,6%), besuchen eine Kindertageseinrichtung oder werden von einer Tagespflegeperson betreut (99% Kitas, 0,6% TPP)
- von den **unter 3-jährigen** wird **nahezu ein Drittel (31 %)** auch außerhalb des Elternhauses betreut (knapp 25% Kitas, 7% TPPs) (hessischer Durchschnitt: 30,2 %)

Bestandsaufnahme: Kindertagesbetreuung



19

- **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung**
verpflichtet dazu, den gesamten Bereich des **Bildungswesens** auf allen Ebenen **inklusiv zu gestalten**
- **Hessische Vereinbarung** zur Integration von Kindern mit Behinderungen
in Tageseinrichtungen legt Rahmenbedingungen fest, die bei der Verwirklichung des Anspruchs auf Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder mit Behinderung zu gewährleisten sind
- der LK gewährt Trägern am 01.03.2017 für **173 Kinder** eine **Maßnahmepauschale** zur Finanzierung zusätzlicher Hilfen (**2,7 % aller betreuten Kinder**, bundesweiter Durchschnitt: 2,5 %)

Bestandsaufnahme: Jugendhilfe an Schulen



20

- Schule als zentraler Ort zur Umsetzung der Aufträge der Kinder- und Jugendhilfe, **Schule als kaum zu unterschätzender Bereich der Lebenswelt** von Kindern und Jugendlichen, gesetzlicher Auftrag zur strukturellen Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit Schule:
 - ▣ alle Kinder und Jugendlichen besuchen die Schule und
 - ▣ verbringen zunehmend mehr Zeit am Ort Schule
- Das **Potential** der (Ganztags)schule gilt es **auszuschöpfen**, und zwar als Gemeinschaftsaufgabe von Schule und Jugendhilfe
- Im LK Gießen gibt es in 2017 **53 Schulen**: 39 Grundschulen, 9 Gesamtschulen, 4 Förderschulen und eine Berufsschule
- Gut **drei Viertel** der Schulen halten **Ganztagsangebote** vor, deutlicher **Ausbau** in den vergangenen Jahren und als **erklärtes politisches Ziel** im LK

Bestandsaufnahme: Jugendhilfe an Schulen

21

- An knapp **70% der Schulstandorte** gibt es im LK Gießen **Sozialarbeit an Schulen** (0,25 – 2 VZÄ pro Standort, **24 VZÄ insgesamt** am 31.12.2017)
- **Ziele:**
 - Kinder/Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern,
 - neue Wege der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule schaffen
- Deutlicher **Ausbau in der Vergangenheit** und als **erklärtes politisches Ziel** im LK Gießen (flächendeckender Ausbau an Grundschulen)
- Programm „**unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)**“ des Kultusministeriums Hessen
- **Soziale Gruppenarbeit (SGA)** gem. § 29 SGB VIII (**HZE**) an Schulen zur Überwindung von Entwicklungs- und Verhaltensproblemen (7 Gruppen an 5 Schulen)

Bestandsaufnahme: Jugendhilfe an Schulen



22

- **Zunahme der Schulbegleitungen** auf Grundlage des **SGB XII** (körperliche und geistige Behinderungen) oder des **SGB VIII** (seelische Behinderung) von 2013 bis 2017 (15 bzw. 40%), in 2017 ca 300 Maßnahmen
- Hintergrund: **Neuregelungen im hessischen Schulgesetz** auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention
- 4 Schulen im bundesweiten **Netzwerk „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“**: Schulen verpflichten sich, aktiv gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule einzutreten, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekte und Aktionen zum Thema durchzuführen
- Begleitung und Unterstützung durch die **Fachstelle für Demokratie und Toleranz der Jugendförderung**
- es ist **erklärtes politisches Ziel**, Schulen als Schwerpunkte der Prävention gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit zu gestalten

Bestandsaufnahme: Jugendarbeit

- Angebote der Jugendarbeit sind **bedeutsamer Bestandteil eines ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfesystems** vor Ort (Fokus des 15. Kinder- und Jugendberichts: Herausforderungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit)
- **breites Spektrum an Inhalten und Formen**
- **Teilbereiche** der Jugendförderung des Landkreises Gießen
 - **Jugendpflege** (§§ 11, 12 SGB VII),
 - **Sozialarbeit an Schulen** (§ 13 SGB VII, s. Abschnitt 3.4),
 - **dem Präventiven Jugendschutz** (§ 14 SGB VIII) sowie
 - **dem Jugendbildungswerk** mit der Fachstelle für Demokratie und Toleranz (§ 11 Abs. 3 Pkt. 1, §§ 35ff HKJGB)

Bestandsaufnahme: Jugendarbeit

24

- **Inhaltliche Schwerpunkte** im LK Gießen sind
 - **Außerschulische Jugendbildung** (Befähigung zu Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Meinungsbildung und gemeinsamem Engagement sowie der Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen),
 - **politische Bildung** (Stärkung von Beteiligung, z.B. Umsetzung des Vorhabens der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“)
 - **Stärkung demokratischer Haltung**, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken
 - **Stärkung sozialer Kompetenzen** (z.B. Freizeiten)
 - **Abbau von Benachteiligung**, Förderung von **Integration** (z.B. 13% TN über ASD)
 - **Mädchen- und Jungenspezifische Jugendarbeit** (2 AGs gem. § 78 SGB VIII, Jungen- und Mädchengruppen, Mädchen- und Jungenaktionstage, genderspezifische Programme, Leitlinien zur gendersensiblen Arbeit...)

Bestandsaufnahme: Jugendarbeit

- ☐ **Kooperation mit und Anregung und Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeiten** von Vereinen, Verbänden, freien Initiativen sowie der Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft
 - ☐ finanzielle Zuwendungen, fachliche Beratung, Qualifizierungsangebote, AK kommunale Jugendpflege...
 - ☐ 59 Jugendräume und –zentren
 - ☐ in 16 von 17 Kommunen hauptamtliche Stellen mit je unterschiedlichen Stellenanteilen und Aufgabenzuschnitten sowie einer sehr breiten Angebotsstruktur
 - ☐ Dekanatsjugendreferenten...
- ☐ **Bearbeitung gesellschaftsrelevanter Themen am Ort Schule** (zur Suchtprävention, Gedenkstättenfahrten

Bestandsaufnahme: Jugendarbeit

26

- **Tätigkeiten** der Jugendförderung wurden im Landkreis Gießen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich **ausgeweitet** (entgegen dem bundesweiten Trend der Erosion der JA)
- In **2017** werden die unterschiedlichen Formate und Leistungen der Jugendförderung im Landkreis Gießen (Studienfahrten, Freizeiten, Seminare, Workshops, Fortbildungen, Fachtage...) **15.817 Mal** in Anspruch genommen
- Jugendarbeit und Jugendpolitik sind **in der Strategie des Landkreises Gießen fest verankert**

Bestandsaufnahme: Institutionalisierte Beratung

- Beratungsstellen sind **etablierter Bestandteil der psychosozialen Infrastruktur** (EB gem. § 28 SGB VIII als mit Abstand am häufigsten nachgesuchte HZE)
- Gleichzeitig gilt: Die Anzahl der Beratungsstellen und Fachkräfte hat sich bundesweit in den letzten Jahren kaum verändert, Fallzahlen **stagnieren**
- **Bilanz im 14. Kinder- und Jugendbericht:** die „**Ambulantisierung**“ der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen beiden Jahrzehnten an **den Beratungsstellen vorbeigegangen**
- **EB im Unterschied zu anderen HZE** i.d.R. ohne Antrag, Bedarfsprüfung und fachliche Steuerung seitens des ASD (zentrales Qualitätskriterium /wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gesamtsystems, zugleich Gefahr, im Zuge des Einsatzes individueller Hilfen sowie konzeptioneller Entwicklungen aus dem Blick zu geraten)

Bestandsaufnahme: Institutionalisierte Beratung

28

- zunehmend machen sich Kommunen auf den Weg, **Beratung in das Feld der erzieherischen Hilfen einzuflchten** – über verbindliche Kooperationsstrukturen bis hin zur Bildung neuer Organisationseinheiten
- Für Bürger des **LK Gießen gibt es 8 BS**: sog. „spezialisierte Beratungsstellen“ (4), „Erziehungsberatungsstellen“ (3) und „andere Beratungsstellen“ (EB mit Schwerpunkt Sucht) sowie niederschwellige Anlaufstellen (3) (Treffs, Gruppenangebote...)
- **Finanzielle Förderung** der Beratungsstellen durch den LK (Einzelverträge zws. LK und Träger)
- **Beratungsangebote** sind auch im LK Gießen **fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur** und erfahren deutliche Akzeptanz: **für 9,2% der U21-Jährigen** werden sie in Anspruch genommen werden (2016)

Bestandsaufnahme: Institutionalisierte Beratung

- Welche Zielgruppen von den Beratungsstellen besonders erreicht werden, welche evtl. bisher wenig erreicht werden, was zentrale Beratungsanlässe sind und welche Kooperationsanforderungen sich hieraus ergeben u.v.m. **kann aktuell für den LK Gießen noch nicht abgebildet werden**
- derzeit im **Aufbau befindliches Berichtswesen** für die Beratungsstellen soll zukünftig Antworten auf solche grundlegenden Fragen geben
- Ansatzpunkte zur **Verknüpfung HZE-EB**:
 - **Konzept zur Stärkung der Ressourcenorientierung**: institutionelle Beratung systematisch auch für Familien, die mit den Fachkräften im ASD in Kontakt stehen, nutzen
 - **Beratungsangebot für Herkunftseltern** der Beratungsstelle AKTION – Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. Eltern (Beratung von Eltern mit fremduntergebrachten Kindern)

Bestandsaufnahme: Institutionalisierte Beratung

30

- über ihre je individuellen Zugänge zu unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie ihre spezifischen Kompetenzen und Angebote leisten alle BS einen **wesentlichen Beitrag dazu, die Grundaufträge der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen**
- **Das vielfältige Beratungsangebot** mit seinen unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten für Mütter, Väter, Kinder und Jugendliche und seinen spezifischen Beratungsschwerpunkten **gilt es zu erhalten**
- **Niedrigschwelligkeit und Bürgernähe der Beratungsstellen sind konsequent umzusetzen**, etwa durch die Stärkung präventiver Angebote und von Vernetzung (Öffnung für Regeleinrichtungen...)

□

Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen

□ **Einzelfallhilfen**

- Hilfen zur Erziehung (§§27-35),
- die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a) sowie
- die Hilfen für junge Volljährige (§ 41)

- **Leistungen mit hoher rechtlicher Verbindlichkeit** (zwingender Rechtsanspruch wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und eine Hilfe geeignet und notwendig ist) (§ 27 SGB VIII)

- **Verfahrensvorschriften und Beteiligungsrechte** sind in § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) geregelt

- **qualifiziertes Leistungsangebot für Familien in schwierigen Lebenssituationen**

Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen

32

- Verschiedene Hilfen stehen **gleichrangig nebeneinander** („was ist im Einzelfall geeignet und notwendig?“)
- gleichzeitig gilt, das **Sozialisationsfeld des Kindes/Jugendlichen** soweit als möglich zu **erhalten und zu stützen** (vgl. § 27 Abs. 2) sowie das **Prinzip der Verhältnismäßigkeit**
- Bundesweiter **Trend der Ambulantisierung** seit vielen Jahren (traditionell waren stationäre Angebote in der Mehrzahl)

Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen

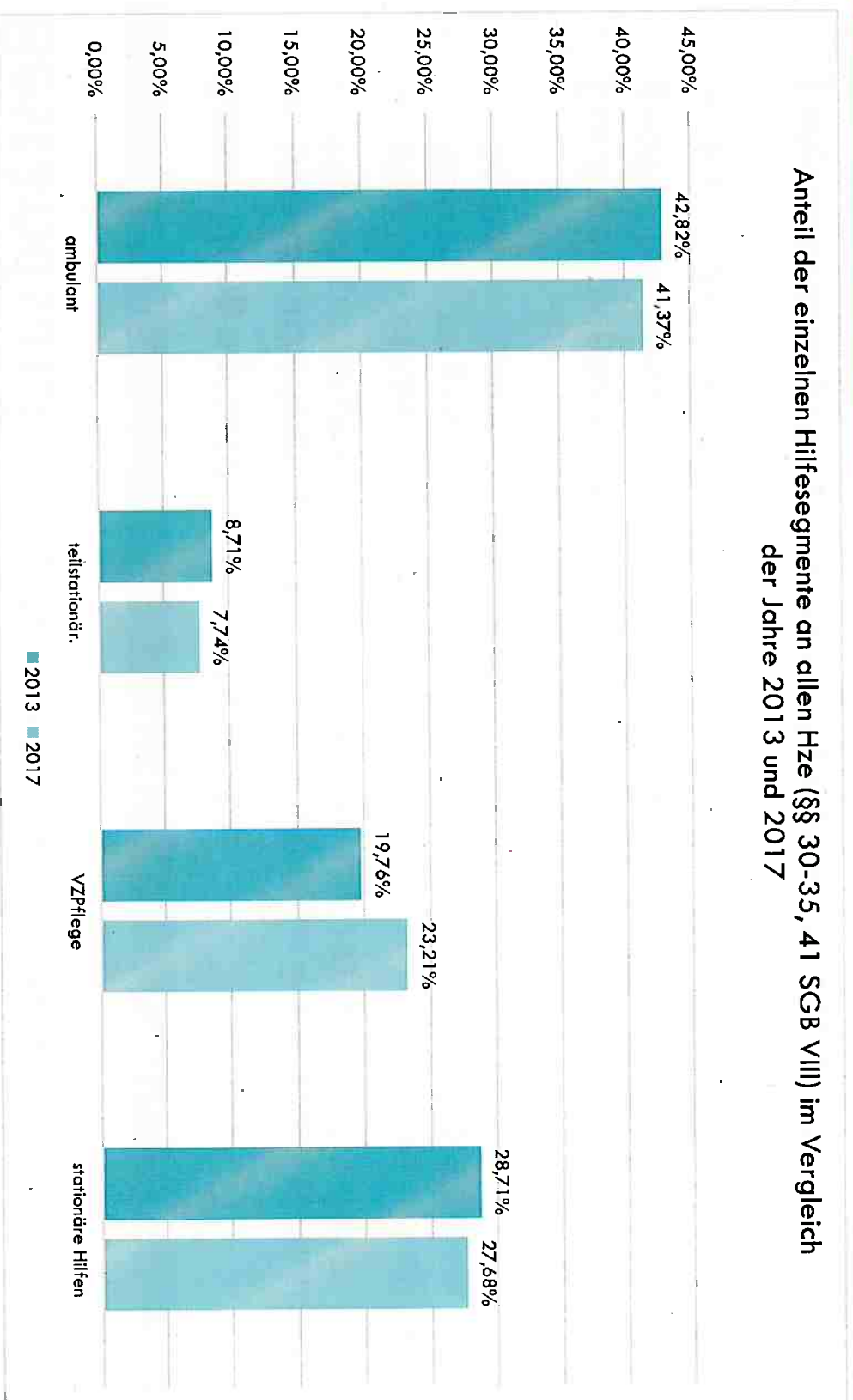
33

- **Entwicklung der Leistungen im LK Gießen**
 - Unter Berücksichtigung der HZE, die zum Schutz der unbegleiteten (minderjährigen) Flüchtlinge zum Einsatz kommen, Stagnation von 2013 bis 2017 (+ 0,9%).
 - ohne UMAs (Zugang dieser Hilfen ist nicht steuerbar) zeigt sich eine deutliche Abnahme der gewährten Hilfen von 2013 bis 2017 um 20,9%, und zwar in allen Segmenten (ambulant, teilstationär, stationär)
- Die abnehmende Entwicklung ist nicht demographischen Entwicklungen geschuldet, sondern einer **gesunkenen relativen Inanspruchnahme**:
 - 2013 erhalten 2,5% der U21-jährigen HZE, im Jahr 2017 1,9%
- **unterdurchschnittlicher Inanspruchnahmewert**: 2,52 im LK Gießen gegenüber einem Mittelwert von 2,67 der am KZ-Vergleich beteiligten hessischen LKe
- **Kein Trend zur Ambulantisierung** im LK Gießen seit 2013

Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen

34

Anteil der einzelnen Hilfesegmente an allen Hze (§§ 30-35, 41 SGB VIII) im Vergleich der Jahre 2013 und 2017



Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen

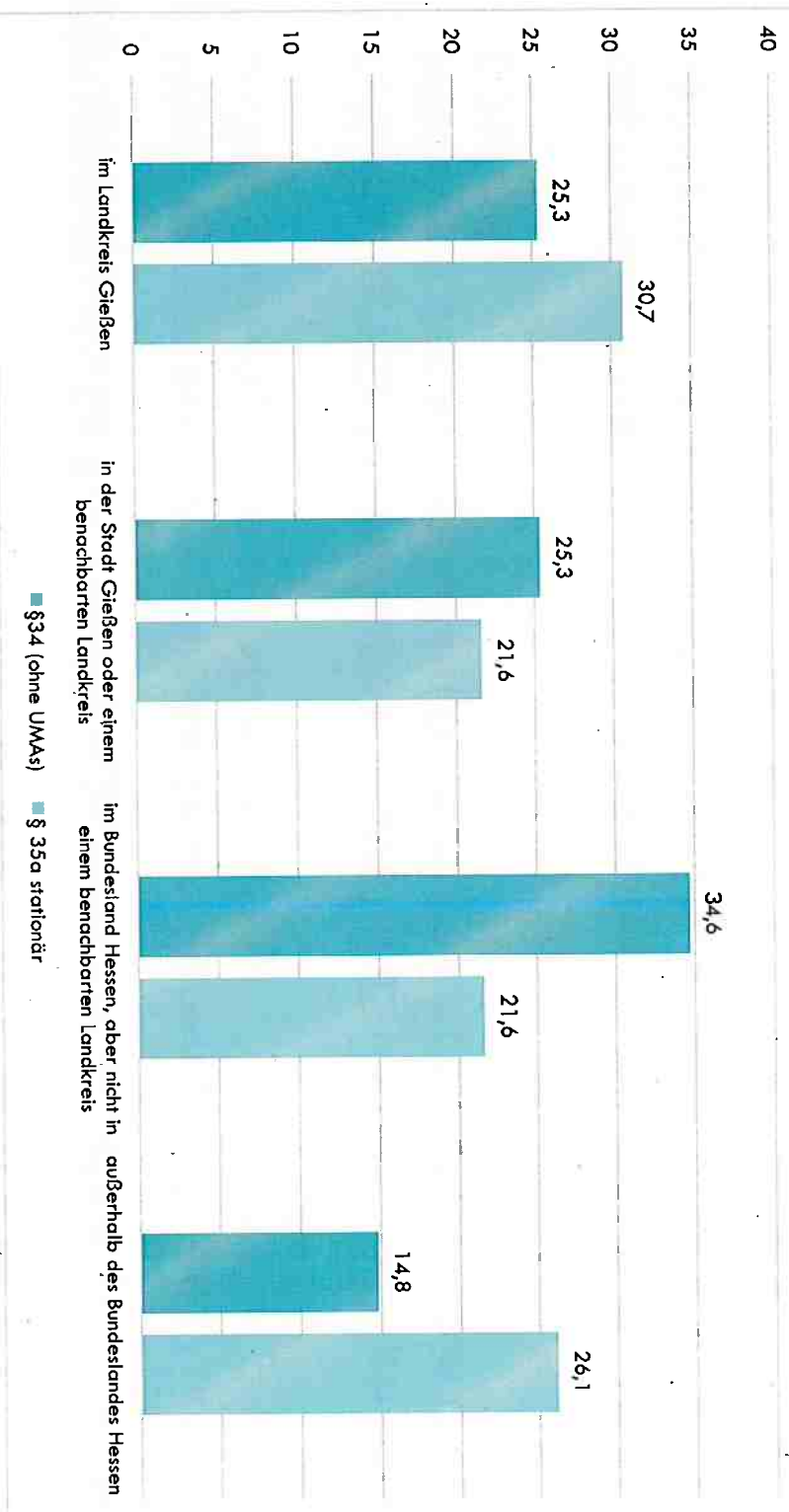
35

- **Wachstum** im Bereich der **Eingliederungshilfen** (2013 – 2017 um 12,4%, zurückzuführen auf die ambulanten Hilfen)
- **Eckwert der EGH** (§ 35a) beträgt in 2017 0,85 und liegt **deutlich über dem Mittelwert** der am hessischen Kennzahlenvergleich beteiligten LKe (MW 0,71)
- **568 stationäre Plätze** am 01.01.2018 im LK Gießen (554 in Einrichtungen, 13 Träger, 14 Plätze in Einrichtungsfamilien)
- Demgegenüber stehen am Stichtag 31.12.2017 **286 stationäre Unterbringungen** (§ 34, inkl. UMAs, § 35a stationär) bzw. ganzjährig (am 31.12. und in 2017 beendet) **446 stationär untergebrachte Kinder** und Jugendliche
- **Nicht alle Kinder und Jugendlichen** werden im LK untergebracht

Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen

36

Wohnortnahe Unterbringung bei stationären Hilfen (§ 34, § 35a, ohne UMAs, je am 31.12.2017 laufend und in 2017 beendet (Jahressumme))



Bis zu max. 120 km
einfacher Weg

Bestandsaufnahme: Kinderschutz

37

- Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII) als **anspruchsvolle Querschnittsaufgabe aller Akteure** in der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus
- **Ziel:** Fachkräfte, die im Alltag in Kontakt mit Familien stehen, sollen die **Möglichkeiten ihrer Hilfebeziehungen** zu den Kindern, Jugendlichen und - Eltern **bestmöglich nutzen**, um zu unterstützen und Kinder zu schützen
- Vielzählige Maßnahmen, um **Fachkräfte in Regeleinrichtungen zu stärken** (Beratung durch eine ISEF, Qualifizierungen, Definition von Prozessabläufen und Zusammenarbeit in 8a-Vereinbarungen...)
- **Zentraler Akteur** im Kinderschutz ist der **ASD** (Entscheidung in jedem Einzelfall, ob die Schwelle zum Kinderschutz erreicht ist, Erarbeitung konkreter Schutzpläne, Zusammenarbeit mit dem Familiengericht...)

Bestandsaufnahme: Kinderschutz

38

- **Ausgebautes Netz an ISEF-Beratung** im LK Gießen:
 - je nach (vermuteter) Gefährdung stehen unterschiedliche ISEF-Fachkräfte zur Verfügung (fachkompetente Beratung)
 - Fachliche Vernetzung der ISEFs zur Qualitätsentwicklung
- **In 2017 237 ISEF-Beratungen** von Fachkräften im LK Gießen (in Kitas, Schulen, bei JH-Trägern, von Sozialarbeitern an Schulen, von Ärzten und Hebammen..., **43% der ISEF-Beratungen für Akteure am Ort Schule**)
- Die ISEF-Beratungen werden **gut** von Fachkräften aus verschiedenen Handlungsfeldern **angenommen**, das **Angebot** hat sich im LK Gießen **etabliert**: Seit 2013 mehr als **Verdopplung der ISEF-Beratungen** von Fachkräften im Landkreis Gießen mehr als verdoppelt
- **§8a-Schulungen an Schulen, Kitas, anderen Diensten** (interne Prozessabläufe, Fachwissen...)

Bestandsaufnahme: Kinderschutz

39

- interne Prozessabläufe in der Verwaltung zur Umsetzung des 8a sind definiert („**Handlungsanweisung §8a**“)
- In **2017** gehen **insges. 376 §8a-Mitteilungen** beim ASD im LK Gießen ein (in ca 16% dieser Mitteilungen sind ISEFs vorher involviert, bei ca 60% der Mitteilungen, bei denen überhaupt eine ISEF einbezogen werden kann, wird ISEF-Beratung genutzt)
- **zu 1,3% der Minderjährigen**, die im LK Gießen leben, wird im Jahr 2017 eine **Gefährdungsmitteilung an den ASD** gemacht
- von **2013 bis 2017** haben diese Gefährdungsmitteilungen **um 16% zugenommen** (ähnlich der Eckwert (+14,3%))
- gleichzeitig **Abnahme der Inobhutnahmen** (ohne UMAs) (wenn jugendlicher darum bittet oder bei dringender Gefahr) von 2013 bis 2017 um **-8,8%**

Bestandsaufnahme: Vernetzung

40

- Vernetzung im LK Gießen: Darstellung der Gremien im Bericht in mehreren Tabellen

4. Empfehlungen

Empfehlungen

42

- 1.) **Entwicklung eines Konzepts für integrierte und vernetzte Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen**
- die Ausgestaltung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen ist ein **politisches Handlungsfeld** und von den Kommunen aktiv auszufüllen
- Grundlagenentscheidungen sind zu treffen in **gemeinsamer Verantwortung von Politik und Verwaltung** unter fachlicher **Mitwirkung der Freien Träger**
- **Pflicht zur systematischen Beteiligung** von Kindern, Jugendlichen, Müttern und Vätern an der Planung bedarfsgerechter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort

Empfehlungen

43

- **Steungsverantwortung des öffentlichen Trägers, Bedarf eines Konzepts für integrierte und vernetzte Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe auf 3 Ebenen**
 - interne Steuerung und Vernetzung der Fachdienste des öffentlichen Jugendhilfeträgers,
 - externe Steuerung und Vernetzung mit Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie
 - externen Steuerung und Vernetzung über das System der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, also mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen wie dem Gesundheitssystem, der Justiz, den Schulen u.a.
- **1. Schritt: Bewertung der bestehenden Orte zur Vernetzung und Steuerung**
(wozu – um was zu leisten – gibt es bereits systematische Formen der Zusammenarbeit und Steuerung)
- **2. Schritt: Bedarfsermittlung** (wozu braucht es weitere Orte der regelhaften Zusammenarbeit)
- **3. Schritt: Erarbeitung eines umfassenden Vernetzungs- und Steuerungskonzepts**

Empfehlungen

44

□ 2.) Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgestalten, Etablieren von Kinder- und Familienzentren

- Bisheriger Schwerpunkt der Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten lag in den vergangenen Jahren auf der Erfüllung von Rechtsansprüchen, Fokus braucht es auch zukünftig (prognostizierte Zunahme der Altersgruppe)
- gleichzeitig bedarf es der **Erweiterung des Planungsfokus** auf Fragen der **bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten** der Kindertageseinrichtungen
- **Systematische Einbeziehung** der Perspektiven und **Bedarfe der Eltern**, etwa wenn es um Fragen der benötigten Betreuungsumfänge oder gewünschte Beratungsangebote vor Ort geht
- Fortführung der seit Anfang 2018 eingeschlagenen Entwicklungsrichtung, Kindertageseinrichtungen zu **Kinder- und Familienzentren weiterzuentwickeln**, wesentlicher Ansatzpunkt für eine **niederschwellige, alltagsnahe und normalisierende Ausgestaltung** der Kinder- und Jugendhilfe (**pro Kommune ein Familienzentrum**)
- Systematische **Verzahnung der Regionalen FrühPrävention** mit Angeboten der **Kindertagesbetreuung**

Empfehlungen

45

- 3.) **Qualitätsentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen/Eingliederungshilfen: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung ambulanter und stationärer Hilfen im Landkreis Gießen**
 - tiefergehende Analyse der Entwicklungen ist an dieser Stelle nicht möglich
 - Bedarf der **kontinuierlichen Auswertung der Daten auf Grundlage des Fach- und Erfahrungswissens der Fachkräfte** im ASD bzw. bei Freien Trägern – i.S. einer fachlichen Kontextualisierung -
 - um auf dieser Grundlage Entwicklungsthemen regelmäßig zu identifizieren und aufzugreifen – i.S. der gesetzlich vorgeschriebenen **Qualitätsentwicklung als Daueraufgabe:**
 - wie wird Einzelfallsteuerung im ASD gestaltet und welche Auswirkungen hat dies auf die Gewährungspraxis
 - Gibt es typische Problem- und Bedarfslagen von Familien, die evtl. ambulant abgedeckt werden könnten, die aber– evtl. aufgrund fehlender passgenauer ambulanter Hilfen - nicht abgedeckt werden können
 - zielgruppenspezifische Ausrichtung ambulanter Hilfen (z.B. mit Blick auf Flüchtlingsfamilien...)

Empfehlungen

46

- **Wohnortnahe Unterbringung** bei Fremdunterbringungen erörtern
 - eruieren, welche Faktoren zu dieser Gewährungspraxis führen – ob es z.B. an stationären Angeboten für spezifische Zielgruppen im Landkreis Gießen fehlt – und welche Schritte unternommen werden sollten und könnten, um stärker als bisher Kinder und Jugendliche vor Ort stationär unterzubringen
 - Chance, Elternarbeit im stationären Kontext zu stärken, Fragen der Ausgestaltung von Elternarbeit im Zuge stationärer Unterbringungen vor Ort aufzugreifen und entsprechende Konzepte zu entwickeln und umzusetzen
 - Schließlich sollten grundsätzliche Fragen der Heimerziehung in einem solchen Qualitätsentwicklungsprozess Raum haben: Wie soll spezifischen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen zukünftig Rechnung getragen werden - durch eine weitere Ausdifferenzierung des Systems der Heimunterbringung und/oder durch „eingestreute Plätze“?

Empfehlungen

47

- **4.) Entwicklung eines Gesamtkonzepts von „Jugendhilfe an Schulen“**
 - Entsprechend der bundesweiten Entwicklungen werden auch im LK Gießen Ganztagschulen kontinuierlich ausgebaut und **Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend am Lebensort Schule angesiedelt**
 - **Fortführung** dieser wichtigen Entwicklungsrichtung, um Aufträgen der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden
 - Konzept der zukünftigen Ausgestaltung von „Jugendhilfe an Schulen“
 - was trägt die Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen am Ort Schule bei
 - Selbstverständnis und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen sowie sich hieraus ableitende Inhalte und erforderliche Netzwerk- und Umsetzungsstrukturen.
 - Die Vielfalt der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern miteinbringen – beispielsweise durch die konsequente Einnahme einer Gender-, Migrations- oder Inklusionsperspektive
 - Ziel ist es, die **vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten** im Bereich der Jugendhilfe an Schulen **bestmöglich einzusetzen**, zu definieren, wer wofür zuständig ist, wer wofür hinzugezogen werden kann usw.

Empfehlungen

48

- **5.) Fortführung der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz**
 - Fortführung der zahlreichen Anstrengungen, **Fachkräfte in unterschiedlichen Handlungsfeldern** dabei zu **unterstützen** und zu **qualifizieren**, ihren Schutzauftrag zielgerichtet umzusetzen
 - **kontinuierliche Qualitätsentwicklung im ASD** als zentraler Akteur im Kinderschutzes (§ 79a SGB VII)
 - Handeln der Fachkräfte und Rahmenbedingungen als zentrale Ansatzpunkte von Qualitätssicherung und –entwicklung im Kinderschutz,
 - Auseinandersetzung mit aktuellen Befunden zu kritischen Aspekten im Kinderschutzhandeln...
 - Kontinuierliche kritische Reflexion des eigenen Kinderschutzsystems vor Ort

Empfehlungen

49

- 6.) Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestalten
 - Zwei zentrale Ansatzpunkte
 - Die **Kindertageseinrichtungen** sind der optimale Ort, um allen Kindern gute Entwicklungschancen zu bieten und das Soziale Lernen in einer Gesellschaft der Vielfalt konkret einzuüben, es gilt, **Konzepte der Inklusion zu entwickeln**, die gleichermaßen auf den Abbau von Barrieren, die Befähigung der Umwelt im Umgang mit Behindern (z.B. Kinder, Eltern, Erzieher) sowie **neue Unterstützungsmöglichkeiten zur Erhöhung von Teilhabechancen** im Blick haben.
 - Weniger stigmatisierende, komplexe Konzepte zur **Inklusion an Schulen**, die das Gesamtsystem im Umgang mit Behinderung als Ganzes qualifizieren.

Empfehlungen

50

- **7.) Strategien für Jugendgerechtigkeit, Beteiligung und Stärkung der Jugendarbeit umsetzen**
 - In den vergangenen beiden Jahrzehnten sind die Themen „Jugend“ und „Jugendarbeit“ weitgehend aus der bundesweiten politischen und fachlichen Diskussion verschwunden
- **Anderer Trend im LK Gießen**
 - **Die Ressourcen vor Ort (Jugendpflegen)** gilt es zu **erhalten** und **Zukunftsfragen** im gemeinsamen Qualitätsdialog zu bearbeiten
 - Das Vorhaben **„Für einen Jugendgerechten Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden“** gilt es konsequent **umzusetzen**, jugendgerechte politische Mitbestimmungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu ermöglichen (Ressourcen, Planungsgremien)

Empfehlungen



51

- 8.) **Befähigung von Kindern und Jugendlichen im Umgang der digitalen Welt**
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss **mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten**, um Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen sowie Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende in ihrer Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- rapide gesellschaftliche Veränderungen haben zum Teil enorme Auswirkungen auf die **Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern**, zentral zu nennen ist die **Digitalisierung**
- Es gilt, sich grundsätzlich darüber zu verständigen, welchen **Beitrag die Kinder- und Jugendhilfe zur Befähigung** von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit der digitalen Welt leisten kann und soll und konkrete **Möglichkeiten des Aufgreifens zu erörtern und umzusetzen**

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

**Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:**

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 - 10

Fax: 06131 – 240 41 50

www.ism-mz.de

